

**Dringliche Interpellation FDP-Fraktion:
«Festsetzungsverfahren – Kostendeckung mit Tarifierpassungen?»**

Die Diskussionen rund um die St.Galler Spitalverbunde in den vergangenen Monaten zeigten insbesondere zwei politische Handlungsfelder deutlich auf: Erstens sind Anpassungen in der Organisationsstruktur der Spitäler (22.23.04 V. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde / 23.23.01 II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte) dringend nötig. Zweitens sind die geltenden Tarife in der ambulanten und stationären Versorgung seit längerem nicht kostendeckend.

Massgeblich für Zweiteres sind die Listen zu den ambulanten und stationären OKP-Tarifen. Die OKP-Tarife sind zwischen den Leistungserbringern und Krankenversicherern zu vereinbaren. Kantonale Tarifverträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Kantonsregierung. Kommt zwischen den Tarifpartnern keine Einigung zustande, setzt die Kantonsregierung den Tarif fest. Bis zur Tariffestsetzung durch die Regierung wird ein vom Gesundheitsdepartement festgelegter provisorischer Arbeitstarif angewendet. Eine allfällige Differenz zwischen den provisorischen Arbeitstarifen und den genehmigten oder definitiv festgesetzten Tarifen ist von den Tarifpartnern auszugleichen.

Weil in mehreren Fällen keine Einigung zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern erzielt werden konnte, befinden sich derzeit diverse OKP-Tarife im Festsetzungsverfahren. Vergangenen Freitag, 24.11.2023, kommunizierte die Regierung, den Taxpunktwert für die freipraktizierende Ärzteschaft von 83 auf 86 Rappen zu erhöhen. Ein Ende dieses Festsetzungsverfahrens ist somit absehbar, sofern Ärzteschaft und Versicherer den Entscheid akzeptieren. Andernfalls würde das mittlerweile fünf Jahre dauernde Verfahren nochmals um Jahre verlängert werden.

Die OKP-Tarife für diverse Spitäler der St.Galler Spitalverbunde – ambulant und stationär – befinden sich derzeit ebenfalls in Festsetzungsverfahren. Ein baldiger Abschluss würde die Planungssicherheit für die Spitalverbunde und die finanzielle Schieflage unter Umständen entschärfen.

Wir bitten die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit sind die Festsetzungsverfahren bei den ambulanten und stationären OKP-Tarifen für die Spitäler der St.Galler Spitalverbunde fortgeschritten? Wann ist hierzu mit einer Kommunikation zu rechnen?
2. Wie stellt die Regierung bestmöglich sicher, dass der festgesetzte Tarif seitens Leistungserbringer beziehungsweise Versicherer akzeptiert wird?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hätten welche Anpassungen der OKP-Tarife auf die finanzielle Lage der Spitalverbunde, die Krankenkassenprämien respektive die Kantonsfinanzen?
4. Wie gedenkt die Regierung künftig die Dauer solcher Festsetzungsverfahren zu verkürzen?
5. Ist die Regierung bereit, sich auf Bundesebene mittelfristig für eine sinnvollere und einfachere OKP-Tarifstruktur einzusetzen, im Sinne von Endversorger, Spitäler mit erweitertem Versorgungsauftrag und Regionalspitäler?